

Die gefällte Trauereiche, welche ihre Zweige weithin über das in diesem Sommer eingeebnete, auf der Nordseite gelegene Quartier unsres Gottesackers breitete, kann uns von einem erschütternden Todesfall, einem dunklen Kapitel in der Ortsgeschichte erzählen. — Zunächst einmal die Frage: warum mußte sie fallen? In kurzer Zeit wird dieses Quartier mit neuen Gräbern belegt werden; es hat sich erwiesen, daß unter diesem Baume mit seinen dichten, belaubten Zweigen in weitem Kreise keine Grabpflege mehr möglich ist, keine Blume mehr gedeiht; zudem streute die Esche nach allen Seiten Samen aus, der in Hunderten von kleinen Eschen aufging, die keinen schönen Friedhofsschmuck bilden. Deshalb hielt der Kirchenvorstand den Zeitpunkt für gekommen, den denkwürdigen Baum zu beseitigen. Die Esche ist im Jahre 1859 gepflanzt worden, am Grabe eines Ermordeten. Ein furchtbares Drama hat sich im Januar dieses Jahres auf den sonst so friedlichen „Haidehäusern“ abgespielt, indem der noch nicht 15jährige Wäschejunge Eduard Wüstner den 17jährigen Nachbarssohn Franz Pahlisch am Lohntage auf dem Heimweg wegen ein paar Talern erschlug. Die Mordtat hat seinerzeit in ganz Sachsen ein ungeheures Aufsehen erregt, etwas Ähnliches war noch kaum vorgekommen. Wie haben sich doch seitdem die Zeiten geändert! Heute lesen wir fast täglich von graufigen Morden in den Zeitungen, entsetzen uns wohl auch darüber, aber in wenigen Tagen redet kein Mensch mehr davon. Damals war die Erregung und das Entsetzen so stark, daß über die Wüstnersche Mordtat ein besonderes Büchlein bei Klinkicht u. Sohn in Meissen erschien, betitelt: „Ein jugendlicher Mörder. Zum Studium für Eltern, Erzieher, Juristen, Psychologen.“ Aus diesem Büchlein soll bei der folgenden näheren Schilderung der Tat im wesentlichen geschöpft werden.

Eduard Wüstner war der Sohn des Bergmanns Wüstner, der mit seiner Frau und 6 Kindern in ärmlichen Verhältnissen lebte und früher die am meisten westlich gelegene Wirtschaft der Haidehäuser besessen hatte, die jetzige Barthelsche Wirtschaft, seitdem dieselbe aber unter den Hammer gekommen war, dort nur noch zur Miete wohnte. Die der Wüstnerschen Wohnung ostwärts am nächsten gelegene Wirtschaft, die heute nicht mehr besteht, gehörte der sich des besten Rufs erfreuenden Familie Pahlisch. Der 15jährige Eduard Wüstner arbeitete auf der Wäsche der „Alten Hoffnung Gottes“ in Kleinvoigtsberg, der 17jährige Franz Pahlisch ebenso wie sein Vater und ein älterer Bruder auf der „Gesegneten Bergmannshoffnung“ zu Obergruna. Am 7. Januar 1859, einem Lohntag, faßte Wüstner den Plan — aus welchen Gründen, werden wir gleich sehen —, den Franz Pahlisch, mit dem er gut Freund war, auf dem Heimweg von der Schicht niederzuschlagen, um sich seinen Lohn anzueignen. Er hat ihn ausgeführt und den nichts Ahnenden hinterrücks ermordet. Er wurde vom Bezirksgericht Meissen wegen seiner Jugendlichkeit nicht zum Tode, sondern zu 18 Jahren Arbeitshaus verurteilt. Die göttliche Vorsehung hat es aber gefügt, daß er nicht wieder unter die menschliche Gesellschaft getreten ist, sondern im Arbeitshaus im letzten Jahr seiner Strafe durch den Tod abgerufen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

## Die gefällte Traueresche (Fortsetzung)

Im Wüstnerschen Hause ging es, wie gesagt, sehr ärmlich zu. Von seinem Lohn, der bei zwölfstündiger Schicht in 14 Tagen nur 3 bis 4 Taler betrug, durfte Eduard nur 2 Neugroschen behalten, das übrige mußte an den Vater abgeliefert werden. Infolge davon und weil wohl die Kost, die er von zu Hause erhielt, sehr dürftig war, war für ihn in der Kantine, die von der Frau des Wäschesteigers verwaltet wurde, eine Schuld von 1 Taler 23 Neugroschen aufgelaufen, und es war ihm vom Wäschesteiger gesagt worden, daß dieser Betrag am Lohntag, den 7. Januar, unbedingt gelöscht werden mußte. Nun hatte aber der Vater Wüstner unglücklicherweise an jenem 7. Januar mittags den Lohn seines Sohnes, da er das Geld zu einem bestimmten Zwecke notwendig brauchte, schon abholen lassen. So blieb dem Jungen nur das Versprechen übrig, daß er am nächsten Tage seine Schulden bezahlen werde. Woher aber das Geld nehmen? Dem Vater zu Hause alles zu beichten, davor scheute er sich, denn der Vater war sehr streng und hatte eine sehr lockere Hand. Er mußte sich das Geld unterwegs verschaffen, er mußte es einem anderen Lohnempfänger abnehmen. So entstand der Mordplan. Sehr bald war er sich klar, daß Franz Pahlitzsch das Opfer sein mußte. Dieser hatte wiederholt ihn gebeten, am Lohntag auf ihn zu warten, damit er nicht den weiten Weg bei Nacht und Nebel allein gehen müsse. Heute sollte das Pahlitzsch zum Verhängnis werden. Mit den beiden Wäschejungen Christoph aus Burkersdorf und Sohr aus Gotthelfsfriedrichsgrund verließ er nach beendigter Schicht nachmittags 5 Uhr die Arbeitsstätte; nachdem sie miteinander die Muldenbrücke überschritten hatten, zog er sich mit vieler Mühe aus einem am Waldrand liegenden Reifighaufen einen fichtenen Knüppel heraus, mit dem er die Tat ausführen wollte. Zweimal forderte er seine Kollegen auf, auf Pahlitzsch zu warten, er habe es ihm versprochen. Aber erst etwa in der Mitte des „Häuerwegs“ vermochte Pahlitzsch die drei einzuholen. Eine Strecke sind sie dann zu viert gegangen, bis Christoph nach Burkersdorf und einige Zeit später Sohr nach Gotthelfsfriedrichsgrund abbog. Nun war Wüstner mit seinem Opfer allein. Links der Meißner Straße nach den Heidehäusern zu war damals ein größerer Erlenbusch. Dieser sollte der Schauplatz der Untat werden. Wüstner verstand das Gespräch auf den ausgezahlten Lohn zu bringen und erfuhr so aus Pahlitzschs Munde, daß er 4 Taler 18 Neugroschen bei sich habe. Auf dem schmalen durch den Erlenbusch führenden Weg wußte er es so einzurichten, daß sie hintereinander gingen, Pahlitzsch voraus. In der Mitte des Erlenbusches hat er dann den Knüttel mit den Händen erfaßt und mit ihm von hinten einen wuchtigen Schlag nach der linken Schläfe seines Opfers getan. Pahlitzsch taumelte sofort zur Erde, fing an zu wimmern und flehte zweimal „Eduard laß mich gehn!“ Aber der Bösewicht konnte nun nicht mehr zurück. Noch 5—6 schwere Hiebe gab er ihm auf die linke Kopfseite, dann wendete er, weil er wahrnahm, daß sein Opfer noch immer atmete und röchelte, den Körper nach rechts und traktierte nun noch die rechte Kopfseite mit einer Reihe schwerster Schläge. Endlich war Pahlitzsch leblos. Der Mörder griff ihm in die rechte Hosentasche und entnahm derselben das Brottuchelchen, in welchem sich das Geld befand. Der Kopf des Ermordeten war so entsetzlich zugerichtet, daß es in dem Bericht des Gerichtsarztes über die Leichenschau heißt: „Von Augen, Nase und Mund waren kaum noch Spuren übrig, alle Teile des ganzen Gesichts stellten sich nur noch als eine blutige, zu Brei geschlagene Masse dar.“ Der Leichnam wurde noch am selben Abend in der 10. Stunde von einem Bruder des Ermordeten gefunden, den die wegen seines langen Ausbleibens besorgte Mutter gesandt hatte, ihm entgegen zu gehen. — Wie benahm sich nun Wüstner nach der Tat? Zu Hause  $\frac{1}{4}$  7 Uhr angelangt traf er nur zwei jüngere Geschwister an, so daß es ihm leicht ward, sich von den Blutflecken unbeachtet zu reinigen. Dann hot er die Brotsuppe, die ihm die Mutter in der Ofenröhre warmzustellen pflegte, genossen und hinterher noch Brot mit etwas Butter mit großem Appetit verzehrt.

Nach dem Essen hat er dann wie üblich den Strickstrumpf zur Hand genommen, bald jedoch ist er schläfrig geworden und am Tisch eingeschlafen. Ins Bett ist er an diesem Abend erst gegen 12 Uhr gekommen, nach seiner eigenen Aussage hat er aber gut geschlafen. Als er sich am nächsten Morgen 5 Uhr zu seiner Arbeitsstätte begeben, ist er wieder den üblichen Häuerweg gegangen. Beim Passieren des Erlenbüschchens hatte er sich eines gewissen Grauens nicht erwehren können und feststellen müssen, daß der Leichnam weggeholt und offenbar schon in das schwerbetroffene Nachbarhaus gebracht worden war. Im weiteren Verlauf des Häuerwegs hatte man früher einen oft sehr wasserreichen Wiesenbach zu überschreiten. In diesen hat Wüstner einen Teil seines Raubes, in Pahlitzschs Tuch verpackt, versenkt, um sich ihn dort für später zu sichern, und nur den Betrag bei sich behalten, den er der Wäschsteigerin schuldig war. Im Laufe des Vormittags hat er dann auch die 1 Thlr. 2 Sgr. an die Wäschsteigerin abgeliefert. Kurz darauf ist die Kunde von der Mordtat in die Wäsche gedrungen, und es beginnt nun für den jugendlichen Verbrecher eine Zeit der Angst und Sorge, daß er entdeckt und zur Verantwortung gezogen werden könnte. Merkwürdigerweise kam der Verdacht zunächst auf einen andern Wäschejungen namens Erbert aus Gotthelfsfriedrichsgrund, den Wüstner erklärlicher Weise zu verstärken suchte. (Fortsetzung folgt.)

Bei der Befichtigung des Tatortes durch die Staatsanwaltschaft am 9. Januar machte Wüstner den Führer und log dem Obergensdarmen vor, Erbert sei mit ihm am Morgen des 5. Januar auf dem Wege zur Schicht zusammengetroffen und habe ihn ausgefragt, wann Pahlitzsch auszufahren pflege, und ihm nach der Ausfragung Stillschweigen geboten mit der Drohung, „daß es ihm sonst schlecht gehen werde.“ Erst am 12. Januar hatten sich die Verdachtsmomente gegen Wüstner so vermehrt, daß Erbert aus der Haft entlassen und dafür Wüstner hinter Schloß und Riegel gebracht wurde. Besonders ver-räterisch wurden für den Mörder ein an der Mordstelle gefundenes ihm gehöriges Taschentuch und der Fichtenknüttel, der ebenfalls nicht weit vom Tatorte unter dem Schnee entdeckt wurde. —

Wüstner wurde, wie schon berichtet, zu 18 Jahren Arbeitshaus verurteilt. Er war vollständig ruhig und geständig. Da die Urteilsbegründung das ganze traurige Geschehnis noch einmal in das rechte Licht stellt und noch heute als ein Meisterwerk deutscher Rechtsprechung bezeichnet werden kann —, sei zum Schluß das Wichtigste aus ihr angeführt. Zunächst werden als Milderungsgründe angegeben: das fast noch kindliche Alter des Angeklagten, die väterliche Armut und Strenge, unter der er aufgewachsen, das dem Angeklagten vielleicht schon von Natur innewohnende geringe Maß von Gemeingefühl, das weder durch das elterliche Haus noch durch die Schule sonderlich gekräftigt und geläutert, im Gegenteil durch die Strenge des Vaters noch mehr unterdrückt worden sei. Dann heißt es wörtlich weiter: „Alles andere dagegen spricht unstreitig für eine möglichst strenge Beurteilung des Angeklagten. Der Mord ist ein Verbrechen, dessen Verwerflichkeit selbst dem rohesten, ungebildetsten Menschen klar vor die Augen tritt. Da aber Wüstner nicht einmal zu denen gehört, welche die Natur stiefmütterlich ausgestattet hätte mit dem Vermögen, zu erkennen, zu denken, zu begreifen, und da er später bei tieferem Nachdenken über seine Tat eine ernstliche Reue empfand, so ist es ihm zu um so größerer Verschuldung anzurechnen, daß er nichts tat, um sein sittliches Gefühl vor einer derartigen Versumpfung zu bewahren, durch welche allein die Vollführung einer so schwarzen Untat erklärlich wird. Wer seinen Kameraden um weniger Groschen willen hinterrücks erschlagen und zerfleischen kann, wessen Hand nicht zurückbebt vor dem Hülfelehen seines unschuldigen Schlachtopfers, wer nach vollbrachter blutiger Tat sein Abendbrot ruhig verzehren kann, wessen Stimme nicht zittert und wessen Auge sich nicht niederfenkt, wenn er gefragt wird nach dem Schicksal des von ihm Erschlagenen, wessen Haupt sich ruhig niederlegen kann nach vollführtem Morde, ohne von den furchtbarsten Gewissensqualen gefoltert zu werden, und wer es endlich über sich vermag, den Verdacht seiner furchtbaren Tat, wenn auch nur zum Zwecke seiner augenblicklichen eignen Rettung, auf einen Unschuldigen zu häufen, — der stellt sich unstreitig als ein für die Ordnung des Staates und für die Sicherheit seiner Mitmenschen höchst gefährliches Subjekt dar, welches auf eine ihm möglichst fühlbare Weise eine geraume Zeit hindurch unschädlich gemacht und dem dadurch zugleich die Möglichkeit geboten werden muß, sich bis zum Eintritt in sein kräftigeres Mannesalter aus seiner sittlichen Verderbtheit herausarbeiten und dann dem Leben wiedergegeben werden zu können. — Diesen Erwägungen aber entspricht die erkannte 18jährige Arbeitshausstrafe.“

Möge das erschütternde Vorkommnis in unserer Parochie, von dem uns die gefällte Traueresche erzählt, allen Eltern ein ernster Hinweis sein, daß unsern Kindern die heiligen Gottesgebote in die tiefste Seele hineingepägt werden müssen: „Du sollst nicht stehlen,“ „Du sollst nicht töten,“ „Du sollst Deinem Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun.“ Mögen aber auch alle Eltern bei aller Strenge sich zu ihren Kindern so stellen — das ist das zweite, was uns der Fall Wüstner lehrt —, daß letztere ihnen gegenüber nicht nur das Gefühl der Furcht kennen, sondern daß in den Kindern jenes schöne, unbedingte Vertrauen heranwächst, das sie auch nach einem Fehltritt ihre Zuflucht bei Vater und Mutter suchen läßt.